



WISSENSCHAFTLICHE
DIENSTE
DES
DEUTSCHEN
BUNDESTAGES

AUSARBEITUNG

Thema: **Hat die Wehrpflicht eine Zukunft ? – Ein Beitrag zur aktuellen Diskussion**

Fachbereich II Auswärtiges, Internationales Recht,
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und
Entwicklung, Verteidigung,
Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Bearbeiter: Oberstleutnant i.G. Burmeister

Abschluss der Arbeit: 7. Oktober 2003

WF II - 144/03

Ausarbeitungen von Angehörigen der Wissenschaftlichen Dienste geben **nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung** wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung des einzelnen Verfassers und der Fachbereichsleitung. Die Ausarbeitungen sind dazu bestimmt, das Mitglied des Deutschen Bundestages, das sie in Auftrag gegeben hat, bei der Wahrnehmung des Mandats zu unterstützen. Der Deutsche Bundestag behält sich die Rechte der Veröffentlichung und Verbreitung vor. Diese bedürfen der Zustimmung des Direktors beim Deutschen Bundestag.

Inhaltsverzeichnis	Seite
Zusammenfassung	3
1. Einleitung	5
2. Begründung der Wehrpflicht in Deutschland gestern und heute	5
3. Aspekte der aktuellen politischen und gesellschaftlichen Debatte in Deutschland	6
3.1. Sicherheitspolitische Notwendigkeit	6
3.2. Wehrgerechtigkeit	8
3.3. Professionalisierung und gesellschaftliche Arbeitsteilung	10
3.4. Kosten der Streitkräfte	11
3.5. Nachwuchsgewinnung	12
4. Gründe für die Umwandlung, Organisationsaspekte und Erfahrungen anderer Staaten	13
4.1. Belgien	13
4.2. Frankreich	15
4.3. Großbritannien	16
4.4. Italien	18
4.5. Niederlande	19
4.6. Portugal	21
4.7. Spanien	21
4.8. Zusammenfassung der Situation in den betrachteten Ländern	23
5. Möglicherweise zu berücksichtigende deutsche Besonderheiten bei der Entscheidung	24
5.1. Ist nur die Wehrpflichtarmee eine Parlamentsarmee ?	24
5.2. Integration in die Gesellschaft nur als Wehrpflichtarmee ?	25
5.3. Verlust der Werte der „Inneren Führung“	25
5.4. Verlust der bisherigen Kultur der militärischen Zurückhaltung Deutschlands	26

Zusammenfassung

Auslöser der derzeitigen Diskussion um die Wehrpflicht sind neben den sicherheitspolitischen Veränderungen die Frage der Wehrgerechtigkeit und die Haushaltsprobleme der Bundesrepublik Deutschland.

Der Wegfall der unmittelbaren militärischen Bedrohung des Territoriums der Bundesrepublik und die Verlagerung des Schwerpunktes zu Auslandseinsätzen der Bundeswehr, die gut ausgebildete, professionelle Soldaten erfordern, stellen die Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht infrage.

Die aufgrund der insgesamt verkleinerten Streitkräfte und der stärkeren Inanspruchnahme des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung gesunkene Zahl der tatsächlich Wehrdienst leistenden jungen Männer vermittelt vielen ein Gefühl der Ungerechtigkeit, obwohl immer noch die überwiegende Mehrheit der männlichen Bevölkerung einen „Dienst für die Gemeinschaft“ ableistet.

Der enge Finanzrahmen setzt sowohl dem Umfang der Streitkräfte wie auch der für die neuen Aufträge erforderlichen modernen Ausrüstung Grenzen. Die Verbindung von Abschaffung / Aussetzung der Wehrpflicht und gleichzeitiger weiterer deutlicher Reduzierung der Streitkräfte bietet hier eine Lösungsmöglichkeit.

Die Gründe für die Umstellung der Wehrform in den zum Vergleich betrachteten Ländern liegen überwiegend im entfallenen Bedarf für große Massenarmeen aufgrund der veränderten sicherheitspolitischen Lage in Europa. Dies führte zu allgemeinen Reduzierungen, die letztlich nicht mehr nur durch Verkürzungen des Wehrdienstes aufgefangen werden konnten, sondern durch Reduzierung der tatsächlichen Einberufungszahlen in eine sinkende Wehrgerechtigkeit und Entscheidung für die Berufsarmee mündeten.

Die Erfahrungen der Staaten bei der Umwandlung ihrer Streitkräfte sind noch unvollständig und lassen sich wegen Unterschieden in der Stellung der Streitkräfte in der Gesellschaft, dem Einsatzspektrum der Streitkräfte und der Höhe des Verteidigungshaushaltes nicht ohne weiteres auf die Bundeswehr übertragen. Die Erfahrungen hinsichtlich der teilweise negativen Entwicklung der personellen Lage können jedoch für Planungen herangezogen werden.

Ein kausaler Zusammenhang zwischen der Abschaffung / Aussetzung der Wehrpflicht und den aktuellen Personalgewinnungsproblemen lässt sich mit Ausnahme des Wegfalls der möglichen Binnenwerbung nicht ableiten. Die Gründe für steigende oder sinkende Bewerberzahlen für den freiwilligen Dienst in den Streitkräften sind stets vielschichtig und begleitet von Aspekten wie der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gesamtsituation des Landes, der Lage auf dem Arbeitsmarkt und der Attraktivität des Dienstes als Soldat im Vergleich zu anderen Berufen.

Eine mehrjährige Übergangsphase und die damit verbundene Verteilung des höheren Personalbedarfs auf mehrere Jahre bietet unter dem Aspekt der Nachwuchsgewinnung eindeutige Vorteile gegenüber einer kurzfristigen Umwandlung.

Kostenvergleiche sind ebenfalls nicht gesichert möglich. Strukturänderungen kosten zunächst Geld und die für die Attraktivität und auch den ausreichenden Schutz des Personals bei Einsätzen erforderliche Modernisierung der Ausrüstung ist teuer. Dem Wegfall von Teilen der Ausbildungsorganisation stehen steigende Werbekosten, abhängig vom Gesamtumfang der Streitkräfte, gegenüber. Ob die heutige Besoldungsstruktur im Vergleich zu anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes oder auch zu zivilen Berufen zur Nachwuchsgewinnung ausreicht, wird auch von der Höhe des Personalbedarfs insgesamt abhängen.

Der Aussetzung der Wehrpflicht wird in zahlreichen Ländern aufgrund der Möglichkeit der leichteren Rückkehr zur Wehrpflicht bei einer sich verändernden sicherheitspolitischen Lage der Vorzug gegenüber der Abschaffung gegeben, bei der in vielen Fällen zudem Verfassungsänderungen erforderlich wären. Dies böte sich bei einem Verzicht auf die Wehrpflicht daher auch für Deutschland an.

Die Entscheidung für oder wider die Wehrpflicht bleibt immer eine politische. Abgesehen von möglichen Problemen bei der Nachwuchsgewinnung kann die Bundeswehr sowohl als Berufsarmee wie auch als Wehrpflichtarmee ihren Auftrag erfüllen, wenn dieser klar formuliert wird und die Haushaltsmittel im erforderlichen Umfang für das dazu notwendige Personal und Material bereitgestellt werden. Der politische Wille bezüglich einer Beteiligung möglichst aller Bürger an der Sicherheit unseres Landes ist ausschlaggebend für diese Entscheidung.

1. Einleitung

Der Bundesminister der Verteidigung, Dr. Peter Struck, hat sowohl mit der Herausgabe der Verteidigungspolitischen Richtlinien (VPR) vom 21.05.2003 wie auch in späteren öffentlichen Äußerungen seine Entschlossenheit dokumentiert, dass er an der allgemeinen Wehrpflicht festhalten will. Auch auf der Pressekonferenz am 02.10.2003 zur Bekanntgabe der "Weisung für die Weiterentwicklung der Bundeswehr" und der nochmaligen Reduzierung der Streitkräfte bekräftigte der Minister das Festhalten an der Wehrpflicht, kündigte aber die Überprüfung ihrer Ausgestaltung an. Die Bundeswehr hole sich die Männer, die sie brauche, die Wehrpflicht sei nicht daran geknüpft, dass jeder eingezogen würde. Dies deutet auf einen "Auswahlwehrdienst" hin, wie er schon von der "Weizsäcker-Kommission"¹ empfohlen wurde.

Die Koalitionsfraktionen haben den VPR nicht formal zugestimmt. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bleibt bei ihrer Forderung, die Bundeswehr zu einer reinen Freiwilligenarmee umzubauen. Sie verweist dabei auf die Koalitionsvereinbarungen von 2002, nach denen die Wehrform bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode überprüft werden soll, und hält die Wehrpflicht für überholt. Die SPD-Bundestagsfraktion hat ihre Entscheidung zur Wehrform vertagt.

Die FDP-Fraktion hat einen Antrag zur Aussetzung der Wehrpflicht eingebracht². Die Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion äußern sich überwiegend positiv zur Beibehaltung der Wehrpflicht, aber auch unter ihnen gibt es Gegenstimmen.

Die vorliegende Arbeit gibt den Stand der derzeit kontroversen Diskussion in Deutschland wieder und soll Erfahrungen anderer Nationen bei der Umgestaltung ihrer Streitkräfte aufzeigen, die für die deutsche Entscheidung herangezogen werden können.

2. Begründung der Wehrpflicht in Deutschland gestern und heute

Im Rahmen der Diskussion um einen westdeutschen Verteidigungsbeitrag schlug bereits 1950 die Himmeroder Denkschrift eine Wehrpflichtarmee vor, weil nur so die beabsichtigte Truppenstärke zu erreichen war und mit ihr zugleich eine engere Verbindung der neuen deutschen Streitkräfte mit dem parlamentarisch-demokratischen System geschaffen werden sollte³. Nur mit umfangreichen Streitkräften glaubte man zudem, im Rahmen der Vorneverteidigung eine reale Verteidigungsmöglichkeit unterhalb der

1 Kommission „Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“, Bericht der Kommission an die Bundesregierung vom 23. Mai 2000

2 Deutscher Bundestag, Drucksache 15/1357 vom 02.07.2003

3 BMVg, Geschichte der Wehrpflicht (http://bundeswehr.de/wir/wehrdienst/print/wd_geschichte.php)

Atomschwelle schaffen zu können. Die Wehrpflicht stellte auch das für einen Aufwuchs und den Personersatz benötigte Reservistenpotenzial sicher.

Außerdem unterhielten zur damaligen Zeit außer Kanada alle NATO-Partner Wehrpflichtarmeen, sodass sich diese Wehrform auch im transatlantischen Rahmen anbot. Im Wehrpflichtgesetz vom 21. Juli 1956 setzte die Regierungsmehrheit im Deutschen Bundestag deshalb ihr Konzept einer Wehrpflichtarmee für die Bundeswehr durch⁴.

Die Dauer des Grundwehrdienstes unterlag infolge von Veränderungen der sicherheitspolitischen Lage, dem verfügbaren Aufkommen an Wehrpflichtigen und dem reduzierten Streitkräfteumfang mehreren Änderungen. Sie beträgt seit dem 01.01.2002 nur noch 9 Monate.

Die Notwendigkeit der Wehrpflicht wird schon seit vielen Jahren kontrovers diskutiert, sie wurde aber bisher von keiner Bundesregierung in Frage gestellt. Noch im April 2002 stellte das Bundesministerium der Verteidigung fest: „Unter den gegebenen sicherheitspolitischen Bedingungen, dem gesellschaftlichen Rahmen und den zur Verfügung stehenden Mitteln ist der verfassungsmäßige Auftrag der Bundeswehr nur unter Beibehaltung der Wehrpflicht sicherzustellen.“⁵

Eine Bestätigung der Wehrpflicht enthalten auch die Verteidigungspolitischen Richtlinien vom 21.05.2003. Danach ist die Wehrpflicht in angepasster Form für die Einsatzbereitschaft, Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Bundeswehr unabdingbar.⁶ Die wesentlichen Gründe für ihre Beibehaltung sind die notwendige Fähigkeit zur Rekonstitution der Streitkräfte, die Sicherstellung der Unterstützung bei Naturkatastrophen sowie Unglücksfällen und die Aufrechterhaltung des Betriebs der Basis Inland für die Auslandseinsätze. Auch lässt sich nur mit umfangreichen (Wehrpflichtigen-) Streitkräften die Sicherheit im Inland bei asymmetrischen Bedrohungen sicherstellen.

3. Aspekte der aktuellen politischen und gesellschaftlichen Debatte in Deutschland

3.1. Sicherheitspolitische Notwendigkeit

4 Thoß, Bruno, Wehrpflicht in Deutschland – Ein historischer Überblick, in: Ralph Thiel (Hrsg.), Wehrpflicht auf dem Prüfstand, Berlin, Januar 2000, S. 31

5 BMVg, Presse- und Informationsstab, Wehrpflicht im 21. Jahrhundert, Berlin, April 2002, S. 28

6 BMVg, Verteidigungspolitische Richtlinien für den Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung, Berlin, 21.05.2003, Ziffer 16

*„Die Wehrpflicht ist ein so tiefer Eingriff in die individuelle Freiheit des jungen Bürgers, dass ihn der demokratische Rechtsstaat nur fordern darf, wenn es die äußere Sicherheit des Staates wirklich gebietet. Sie ist also kein allgemein-gültiges ewiges Prinzip, sondern sie ist auch abhängig von der konkreten Sicherheitslage. Ihre Beibehaltung, Aussetzung oder Abschaffung und ebenso die Dauer des Grundwehrdienstes müssen sicherheitspolitisch begründet werden.“*⁷ Mit diesem Statement auf der Kommandeurtagung der Bundeswehr in München im November 1995 hat Bundespräsident Roman Herzog herausgestellt, dass die Wehrpflicht auf einer politischen Grundsatzentscheidung beruht, die laufend zu überprüfen ist.

Auch das Bundesverfassungsgericht mahnt in seinem Urteil vom 20. Februar 2002 eine politische Entscheidung zur Wehrform an: „Die gegenwärtige öffentliche Diskussion für und wider die allgemeine Wehrpflicht zeigt sehr deutlich, dass eine komplexe politische Entscheidung in Rede steht. Die Frage beispielsweise nach Art und Umfang der militärischen Risikovorsorge, der demokratischen Kontrolle, der Rekrutierung qualifizierten Nachwuchses sowie den Kosten einer Wehrpflicht- oder Freiwilligenarmee sind solche der politischen Klugheit und ökonomischen Zweckmäßigkeit, die sich nicht auf eine verfassungsrechtliche Frage reduzieren lassen.“⁸

Mit der Abkehr von der Landesverteidigung als wahrscheinlichstem und wichtigstem Auftrag der Streitkräfte sieht ein Teil der Öffentlichkeit die Notwendigkeit der Wehrpflicht als sicherheitspolitisch nicht mehr begründet an. Zur Abwehr von äußeren Gefahren reiche auch eine kleinere Berufsarmee aus. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung aber nochmals betont, dass „die dem Gesetzgeber eröffnete Wahl zwischen einer Wehrpflicht- und einer Freiwilligenarmee eine grundlegende staatspolitische Entscheidung [ist], die auf wesentliche Bereiche des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens einwirkt und bei der der Gesetzgeber neben verteidigungspolitischen Gesichtspunkten auch allgemeinpolitische, wirtschafts- und gesellschaftspolitische Gründe von sehr verschiedenem Gewicht zu bewerten und gegeneinander abzuwägen hat.“⁹

Der Verteidigungsminister bezeichnet in Nr. 62 der VPR die Fähigkeit zur Rekonstitution – dem (Wieder-)Aufbau großer Streitkräfte zur Landesverteidigung - als eines der Hauptargumente für die Beibehaltung der Wehrpflicht. Dem halten Kritiker entgegen, dass ein kurzfristiger Rekonstitutionsbedarf angesichts der grundsätzlich veränderten Bedrohungslage nicht erforderlich sei und sich die Fähigkeit zur längerfristigen Re-

7 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bulletin-Nr. 97 vom 21.11.1995, S. 42 f.

8 BVerfG, 2 BvL 5/99 vom 20.2.2002, Absatz-Nr. 47

9 ebenda

konstitution – wie das Beispiel anderer Staaten mit Freiwilligenarmeen zeige – gezielter und sparsamer über andere organisatorische Vorkehrungen gewährleisten lasse.¹⁰

Die Frage der Verfügbarkeit des für eine Rekonstitution erforderlichen Reservistenpotenzials stellt sich bei einer Aussetzung der Wehrpflicht zumindest für eine Übergangsphase nicht. Untersuchungen müssen zeigen, ob zukünftig das sich aus den ausscheidenden Zeit- und Berufssoldaten ergebende Reservistenpotenzial für diese Zwecke ausreicht oder auch Ungediente aufgrund zivilberuflicher Qualifikation in höherer Zahl als heute in Kurzlehrgängen zu Reservisten ausgebildet werden müssen und können.

3.2. Wehrgerechtigkeit

Die Frage der Wehrgerechtigkeit wird in der öffentlichen Diskussion unterschiedlich dargestellt und bewertet. Entscheidend für die Beurteilung ist, welche Bezugsgröße man heranzieht.

Die prozentuale Verteilung auf einen Geburtsjahrgang wurde auf den Anfang 2003 gültigen Rechtsgrundlagen für die nächsten Jahre mit folgenden ungefähren Werten prognostiziert¹¹:

- Nicht Gemusterte	4 %
- Nicht Wehrdienstfähige	17 %
- Wehrdienstausnahmen/Einberufungshindernisse	4 %
- Externer Bedarf	3 %
- Kriegsdienstverweigerer	38 %
- Eingezogene/Bedarf der Bw (GWDL/FWDL/SaZ)	29 %
- Ausschöpfungsrest	5 %

Bei der Bewertung der Wehrgerechtigkeit sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Die im Wehrpflichtgesetz vorgesehenen Wehrdienstausnahmen z.B. für Geistliche, Polizei, BGS, Zivil-, Katastrophenschutzangehörige und Entwicklungshelfer sind vom Umfang her für die Betrachtung der Frage der Wehrgerechtigkeit nicht ausschlaggebend.
- Das Grundgesetz sieht das Recht auf Kriegsdienstverweigerung ausdrücklich vor, dieser mittlerweile hohe Anteil scheidet somit in der objektiven Beurteilung der Wehrgerechtigkeit aus.

10 Nachtwei, Norbert: Grüne Argumente – Freiwilligenarmee für neue Aufgaben, in: Information für die Truppe, 2003, Nr. 3, S. 19

11 BMVg, Fragen zur Wehrgerechtigkeit (http://bundeswehr.de/wir/wehrdienst/print/030129_fragen_wehrgerechtigkeit.php)

- Um nach Abzug der Wehr-Untauglichen und Wehrdienst-Ausnahmen ein höchstmögliches Maß an Wehrgerechtigkeit zu erzielen, wurde die Dauer des Wehrdienstes in der Vergangenheit mehrmals dem Verhältnis zwischen vorhandenen Dienstposten für Wehrpflichtige (Umfang und Personalstruktur der Streitkräfte aufgrund der jeweiligen sicherheitspolitischen Lage) und der Zahl der zur Verfügung stehenden Wehrpflichtigen des jeweiligen Geburtsjahrganges angepasst.
- Damit wurde versucht, möglichst viele der für den Wehrdienst verfügbaren Männer tatsächlich einzuziehen, auch wenn diese zukünftig nur ca. 29 % (s.o.) eines gesamten Geburtsjahrganges darstellen.

Bei einer Betrachtung des Gesamtjahrganges mit nur 29 % Wehrdienstleistenden wird in der Öffentlichkeit sehr oft und vorschnell das Urteil der fehlenden Wehrgerechtigkeit gefällt. Fairerweise muss man die Zahl der Wehrdienst leistenden Soldaten jedoch auf den aufgrund der gesetzlich gewollten Ausnahmen (einschließlich der Inanspruchnahme des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung) zur Verfügung stehenden Personenkreis (29 % + 5 % = 34 %) beziehen. Bei dieser Betrachtungsweise leisten mindestens 85 % tatsächlich Dienst und niemand kann ernsthaft die Wehrgerechtigkeit infrage stellen. Die seit dem 01.07.2003 geänderte Einberufungspraxis sieht zusätzliche Wehrdienstausnahmen und strengere Tauglichkeitsgrenzen vor, damit sinkt der Ausschöpfungsrest weiter.¹²

Ungeachtet der Frage der Wehrgerechtigkeit bleibt es jedoch eine gesellschaftspolitische Entscheidung, ob und in welchem Umfang die Wehrpflicht beibehalten wird. Wenn aus sicherheitspolitischen Erwägungen oder wirtschaftlichen Aspekten eine bestimmte Anzahl von Dienstposten durch Wehrpflichtige besetzt werden soll, ist dies politisch eindeutig zu formulieren. Nachvollziehbar und als gerecht anerkannt muss dann aber das Verfahren der Auswahl der jungen Männer und ggf. Frauen für die Wehrpflicht sein. Ob die übrigen jungen Bürger dafür Ersatzdienst oder einen anderen sozialen Dienst zu leisten haben, bedarf ebenfalls der politischen Entscheidung und Durchsetzung.

12 Weitere Zahlen und Argumente zu diesem Aspekt können bei Bedarf zwei Antworten der Bundesregierung zur Frage der Wehrgerechtigkeit (Deutscher Bundestag, Drucksache 14/5857 vom 03.04.2001 und 14/6232 vom 01.06.2001) entnommen werden

3.3. Professionalisierung und gesellschaftliche Arbeitsteilung

Unbestritten ist in der Diskussion, dass für Auslandseinsätze nur gut ausgebildete Soldaten zum Einsatz kommen dürfen. Hierfür reicht die 9-monatige Dauer des Grundwehrdienstes im Hinblick auf eine sinnvolle Einsatzzeit nicht aus. Aber schon heute machen die freiwillig zusätzlichen Wehrdienst Leistenden (FWDL), also Wehrpflichtige, rund 20 Prozent des Personals der Bundeswehr bei Auslandseinsätzen aus. Ohne ihren Beitrag wären die Einsätze nicht möglich.

Für den Einsatz im Rahmen der Katastrophenhilfe und zur Sicherstellung des Betriebs der Basis Inland reicht die Ausbildung der Grundwehrdienstleistenden aus, auch wenn das Verhältnis von Ausbildungszeit zu nutzbarer Zeit auf einem Funktionsdienstposten infolge der Verkürzung der Wehrdienstdauer immer geringer geworden ist und sich die Frage nach dem Kosten-Nutzen-Verhältnis stellt.

Gut ausgebildete Freiwilligenstreitkräfte entsprechen nach Meinung vieler Bürger einer arbeitsteiligen Industriegesellschaft am besten. Auch in zivilen Berufen wird nur der gut ausgebildete Fachmann für verantwortungsvolle Aufgaben eingesetzt. Gerade die Ausübung von militärischer Macht sollte man in keinem Fall Un- oder Angelernten überlassen.

Es stellt sich aber auch die Frage, wie weit die Verantwortung des einzelnen Staatsbürgers für Frieden, Sicherheit, persönliche Freiheit und Wohlstand geht. Kann man diese als Bürger (und Bürgerin) komplett an „Sicherheitsagenturen“ wie Polizei, Bundeswehr, Feuerwehr, Rotes Kreuz und Technisches Hilfswerk abgeben oder ist hier ein persönliches Engagement für alle Belange der Freiheit und Sicherheit gefordert?

Der Verteidigungsminister gibt folgende Antwort: „Wir wollen eine Gesellschaft, in der die Bürger gemeinsam Verantwortung für die gemeinsame Sicherheit übernehmen, in der die Bürger bereit sind, sich in den Dienst der Sicherheitsvorsorge oder eines Äquivalents wie des Zivildienstes zu stellen. Wehrpflicht erhalten heißt für mich: Solidarität einfordern.“¹³

Lehnt man das persönliche Engagement ab, muss man zumindest bereit sein, den Preis für die durch andere erbrachte Leistung zu bezahlen und die entsprechenden Haushaltsmittel bereitzustellen.

13 Dr. Peter Struck: Soldatsein heute, in: Information für die Truppe, 2003, Nr. 3, S. 6 f.

3.4. Kosten der Streitkräfte

Parallel zur Frage der Wehrpflicht wird zur Konsolidierung des Gesamthaushaltes von manchen Politikern auch die Senkung der Verteidigungskosten insgesamt gefordert. Oft werden beide Maßnahmen miteinander verknüpft, obwohl sie auf unterschiedlichen Gründen beruhen und bisherige Berechnungen den Nachweis der preiswerteren Berufsarmee schuldig bleiben.

Als durchschnittliche Kostensätze pro Jahr gibt das Bundesministerium für Verteidigung (BMVg) für die einzelnen Statusgruppen an¹⁴:

- Berufs- und Zeitsoldaten	€	29.300
- Grundwehrdienstleistende (GWDL)	€	11.500
- Freiwillig zusätzlichen Wehrdienst Leistende (FWDL)	€	15.600

Eine Kostensenkung im Personalbereich ist also nur zu erwarten, wenn deutlich weniger als die Hälfte der heutigen Wehrpflichtigendienstposten (Zielstruktur 2012: 53.000 GWDL und 27.000 FWDL = 80.000) durch entsprechende Zeitsoldaten (Zielstruktur 2012: 202.400 und 2.600 Wehrübende) besetzt werden und die Streitkräfte somit bei Abschaffung der Wehrpflicht um mindestens 40.000 reduziert werden. Ob damit alle (politischen) Aufträge zu erfüllen sind, muss durch Regierung und Parlament geprüft werden.

Je nach Umfang der Streitkräfte ist auch die Frage offen, ob der zusätzliche Bedarf an Soldaten auf Zeit ohne weitere (überwiegend finanzielle) Anreize gedeckt werden kann. Die aufgrund der Aufgaben vergleichbaren Besoldungsstrukturen der Polizeikräfte der Länder und des Bundesgrenzschutzes sind deutlich attraktiver als die der Bundeswehr, wo über 130.000 Soldaten noch immer nach Besoldungsgruppen des unteren und mittleren Dienstes bezahlt werden. Außerdem ist zu prüfen, ob die heutige (für die Landesverteidigung vorgesehene) Dienstgradstruktur den gestiegenen Anforderungen bei Auslandseinsätzen gerecht wird oder Anhebungen (wie sie in den Auslandskontingenten derzeit sichtbar sind) generell notwendig werden.

Eine Senkung der Betriebskosten ist weniger von der Wehrform als vom Gesamtumfang der Streitkräfte abhängig. Durch eine Verkleinerung der Bundeswehr sind Reduzierungen in den Bereichen Ausrüstung, Infrastruktur zur Unterbringung und Ausbildung generell möglich. Im Bereich der Infrastruktur hängen sie zum Beispiel aber auch davon ab, ob sich Standortauswahl und -größe an betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten orientieren oder anderen – politischen – Entscheidungskriterien (flächendeckende Verteilung, Verbleib in strukturschwachen Gebieten) eine höhere Priorität eingeräumt wird.

14 BMVg, Wehrpflicht im 21. Jahrhundert, Berlin, April 2002, S. 19

Die tatsächlichen Kosten einer zukünftigen Freiwilligenarmee hängen entscheidend von ihrem Gesamtumfang und der Qualität der Ausrüstung ab, die zur Erfüllung der an sie gestellten Aufträge erforderlich ist. Werden diese Aspekte in die Berechnungen nicht einbezogen, ist der Vergleich der reinen Personalkosten pro Soldat unzweckmäßig. Vom Streitkräfteumfang hängen dabei – wie die Erfahrungen anderer Länder zeigen – auch eventuell höhere Kosten für die Intensivierung der Nachwuchswerbung und Attraktivitätsmaßnahmen ab.

Auch die Behauptung, nach Abschaffung der Wehrpflicht würden Mitteln für Investitionen zur Modernisierung und Verbesserung der Einsatzfähigkeit der Streitkräfte freigesetzt, lässt sich in dieser generellen Form kaum aufrecht erhalten. Untersuchungen der Entwicklung der Verteidigungsausgaben von NATO-Staaten, die die Wehrpflicht ausgesetzt bzw. abgeschafft haben, haben ergeben, dass nur dort, wo die Stärke der Streitkräfte überproportional zum Verteidigungsetat reduziert wurde, die Erhöhung des investiven Anteils für die Modernisierung gelang. Dort, wo die Verteidigungsausgaben proportional zur Reduzierung der Stärke sanken, verringerte sich aufgrund der gestiegenen Personalkosten sogar der investive Anteil. Entscheidend für den investiven Anteil des Verteidigungshaushaltes bleibt also unabhängig von der Wehrform der politische Wille eines Staates, welche finanziellen Mittel er für seine Streitkräfte bereitstellt.

Die mit einem Wegfall des an die Wehrpflicht gebundenen Zivildienstes im Bereich des Gesundheitswesens zu erwartenden höheren Kosten für die Gesamtgesellschaft sollen hier nur erwähnt werden. Sie sind aber kein Argument für die Beibehaltung der Wehrpflicht an sich.

3.5. Nachwuchsgewinnung

Der heutige jährliche Bedarf an Zeit- und Berufssoldaten wird nur zur Hälfte über Werbemaßnahmen aus Ungedienten gedeckt. Rund 50 % der Zeitsoldaten werden aus dem Kreis der bereits dienenden Grundwehrdienstleistenden durch Binnenwerbung in der Truppe gewonnen. Durch einen Wegfall der Wehrpflicht müsste die Bundeswehr auf dieses Potenzial verzichten. Dieser Kreis umfasst aber besonders qualifizierte und leistungsbereite junge Männer aller Bildungsschichten, die ggf. durch Personalwerbung nicht (überzeugend) erreicht werden und die bisher während der Ableistung des Grundwehrdienstes an den Soldatenberuf und die Möglichkeiten einer Erstverpflichtung herangeführt wurden.

Die entsprechende Nachwuchswerbeorganisation müsste jedoch zukünftig nicht nur dies ausgleichen, sondern auch den sich ergebenden hohen Mehrbedarf an Zeitsoldaten werben. Offen ist, ob die dafür erforderliche Attraktivität des Soldatenberufs in Deutschland vorhanden ist.

4. Gründe für die Umwandlung, Organisationsaspekte und Erfahrungen anderer Staaten

Auch in anderen Ländern wurde nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes die Frage der „Friedensdividende“ und der Verkleinerung der Streitkräfte diskutiert. Über die Verkleinerung der Streitkräfte, die Verkürzung der Wehrdienstdauer und die damit verbundene Frage der Wehrgerechtigkeit entstand politischer Handlungsbedarf, da viele Länder den in Deutschland alternativ zu leistenden Zivildienst nicht kennen. Spätestens mit der Ausrichtung der Streitkräfte auf Auslandseinsätze und der Einschätzung der Berufsarmee als dafür effektiver und professioneller entschieden sich viele Staaten trotz bekannter Nachteile für die Abschaffung der Wehrpflicht.¹⁵

Anlage 1 zeigt als Übersicht die Wehrpflicht in ausgewählten Staaten. Deutschland wäre mit seiner heutigen Wehrform auch zukünftig in Europa nicht in der Minderheit, selbst wenn die Mehrheit der westeuropäischen Staaten die Wehrpflicht ausgesetzt oder abgeschafft hat.

4.1. Belgien

Belgien setzte die Wehrpflicht zum 31.12.1993 aus. Die Gründe waren neben dem Fall der Mauer und dem Ende des Kalten Krieges die nicht mehr gegebene Wehrgerechtigkeit - nur noch ein Drittel der wehrtauglichen Männer wurde eingezogen - und Zweifel am Sinn einer Wehrpflicht von nur 8 Monaten Dauer.

¹⁵ Die im Folgenden aufgezeigten Gründe für die Umwandlung konnten im allgemeinen der Dokumentation der politischen und gesellschaftlichen Diskussion in den betreffenden Ländern entnommen werden; Veränderungen der Organisationsstruktur sind in den Veröffentlichungen der jeweiligen Streitkräfte dokumentiert. Die Aussagen zu den Erfahrungen mit der Abschaffung / Aussetzung der Wehrpflicht und den Auswirkungen auf die Nachwuchsgewinnung beruhen hingegen auf Auskünften der Verteidigungsattachés in Deutschland, Erkenntnissen der deutschen Verteidigungsattachés in den betreffenden Ländern, persönlichen Gesprächen mit Offizieren und vereinzelt Pressemeldungen. Seriöse empirische Untersuchungen und ausführliche Berichte zu möglichen Zusammenhängen zwischen Abschaffung / Aussetzung der Wehrpflicht, Nachwuchsgewinnung, gesamtwirtschaftlicher Lage und Attraktivität des Soldatenberufes liegen in den Ländern noch nicht vor. Die länderbezogenen Aussagen zeigen daher nur Tendenzen auf.

Verbunden war die Aussetzung mit einer deutlichen Reduzierung der Stärke der Streitkräfte von 100.000 auf jetzt 45.000. Bis 2015 soll sie weiter auf ca. 35.000 reduziert werden. Deshalb wurde bis 1999 in den belgischen Streitkräften unterhalb des eigentlichen jährlichen Ergänzungsbedarfs eingestellt, um Personalüberhänge abzubauen. Diese sind dadurch entstanden, dass nahezu alle freiwilligen Soldaten Berufssoldaten sind, weil es die Kategorie des Zeitsoldaten - wie in Deutschland - kaum gibt. Daraus resultieren das hohe Durchschnittsalter der Soldaten von rund 37 Jahren, der Überhang an höheren Dienstgraden und die fehlende Zahl von Mannschaftssoldaten.

Deshalb beschränkte man sich zunächst auf die Selbstdarstellung der Streitkräfte und den Kontakt mit der Jugend. Seit 2001 wird ein deutlich höherer Aufwand für Werbemaßnahmen in Medien (z.B. Kino u. TV) betrieben. Die Ergebnisse sind regional- und laufbahnbezogen differenziert zu betrachten: In der Wallonie gibt es deutlich mehr Bewerber als in Flandern, für die Laufbahn der Offiziere mehr als für die der Unteroffiziere und Mannschaften. Ein Attraktivitätsprogramm enthielt Besoldungsverbesserungen für die unteren Dienstgradgruppen (7-12 %), Verlängerung der möglichen Höchstdienstzeit für Mannschaften, mögliche Übernahmen in die Zivilverwaltung der Streitkräfte nach der Dienstzeit und Unterstützung beim Übergang in das Zivilleben.

Die Einstellungskriterien, die bereits vor Aussetzung der Wehrpflicht für länger dienende Soldaten galten, wurden grundsätzlich nicht verändert. In Belgien hatten jedoch die ehemaligen Wehrpflichtigen ihre Berufsausbildung, zum Teil mit Studium, meist abgeschlossen. Heute verfügen die Bewerber nur noch über das Mindestmaß der für die jeweilige Laufbahn geforderten Voraussetzungen. Soldaten beginnen ihre Laufbahn grundsätzlich in der Kampftruppe. Verwendungen, die Spezialkenntnisse erfordern und damit meist weniger körperlichen Belastungen unterliegen, folgen später. Die dazu nötige Ausbildung wird dann nachgeholt. Wer eine zivilberufliche Qualifikation hat, geht in der Regel nicht zu den Streitkräften. Man hofft im Gegenteil, bei den Streitkräften beruflich qualifiziert zu werden. Das kann aus Kostengründen bisher kaum realisiert werden.

Zurzeit kann der Bedarf an Freiwilligen nicht gedeckt werden, obwohl sich das Ansehen der Streitkräfte Belgiens in der Bevölkerung in den vergangenen Jahren deutlich verbessert hat. Dies beruht aber vor allem auf dem zeitgleichen stärkeren Einsatz der Streitkräfte bei internationalen Friedensmissionen, weniger auf der Aussetzung der Wehrpflicht. Gründe für den Nachwuchsmangel in den Streitkräften sind neben der im Vergleich zu anderen Berufen geringen Besoldung die Anforderungen hinsichtlich der physischen und psychischen Fähigkeiten, die Bereitschaft, an Auslandseinsätzen teilzunehmen und die Beherrschung von 3 Sprachen sowie PC-Kenntnisse.

4.2. Frankreich

In Frankreich wurde nach kurzer politischer Diskussion am 22.02.1996 die Reform der Streitkräfte als Berufsarmee beschlossen und damit ein Wahlversprechen eingelöst. Das „Programmgesetz 1997-2001“ hat neben einem mehrjährigen Zeitplan für die Verringerung der Zahl der Wehrpflichtigen eine allgemeine Streitkräftereduzierung und Umstrukturierungsmaßnahmen zum Ziel. Anlass für die Streitkräftereform / Aussetzung der Wehrpflicht waren neben der Ost-West-Entspannung die Erkenntnisse aus dem Golfkrieg und den Operationen in Ruanda und Somalia. Man hatte die Erfahrung gemacht, dass es trotz eines größeren Streitkräfteumfanges wesentliche Schwierigkeiten gab, genügend einsatzbereite und gut ausgebildete Soldaten zu stellen. Wehrpflichtige konnten nicht gegen ihren Willen zum Auslandseinsatz gezwungen werden. Zusammen mit der Forderung nach vermehrter Projektion der Streitkräfte im nationalen wie internationalen Rahmen und den zunehmenden Belastungen durch lang andauernde Auslandsaufenthalte entstand so der Bedarf nach personeller Umstrukturierung und Professionalisierung. Da die permanent abnehmende Wehrgerechtigkeit immer häufiger kritisiert wurde und eine nationale Dienstpflicht, in die die Wehrpflicht hätte eingebunden werden können, nicht konsensfähig war, wurde die Wehrpflicht ab dem Geburtsjahrgang 1979 ausgesetzt. An ihre Stelle trat der "Service National", eine schulbegleitende Weiterbildung in sicherheitspolitischen und militärischen Fragen. Pflicht ist auch für alle Jungen und Mädchen die Teilnahme am „Journée d’appel de préparation à la défense (JAPD, Tag des Aufrufs zur Vorbereitung auf die Verteidigung)“, einer Tagesveranstaltung, die die Jugendlichen für Fragen der Verteidigung sensibilisieren und ihnen eine direkte Begegnung mit den Streitkräften vermitteln soll.

Zur Verbesserung der Nachwuchswerbung hat man in Frankreich landesweit Rekrutierungs- und Beratungsbüros eingerichtet. Sie sind den jeweiligen territorialen Kommandobehörden zugeordnet. Diese sind für die Personalgewinnung insgesamt verantwortlich und veranstalten in Verbindung mit der Truppe auch Schulbesuche oder Tage der Offenen Tür.

Die französischen Streitkräfte haben ein Attraktivitätsprogramm zur Sicherstellung der erforderlichen Rekrutierungen und zur Verbesserung des Vertrauens und des inneren Gefüges (Korpsgeist, Verhaltensrichtlinien für Soldaten aller Dienstgrade, Beziehung Streitkräfte und Nation) eingerichtet. Das Programm sieht Anhebungen der unteren Gehaltsgruppen / Zahlung von Verpflichtungsprämien, Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen im militärischen Alltag, Förderung der Wiedereingliederung in das zivile Berufsleben, verbesserte Darstellung der Streitkräfte in der Öffentlichkeit und verbesserte Karriereemöglichkeiten vor.

Für Zeitsoldaten wurde eine Verpflichtungsprämie eingeführt und der Sold auf ca. 400,- bis 600,- FF über dem sozialen Mindestlohn für Facharbeiter festgesetzt. Bis zum Dienstgrad Hauptgefreiter erhalten sie kostenfreie Unterkunft. Zusätzlich wurde das freiwillige Dienen flexibilisiert. Die Soldaten/Soldatinnen können so Zeiträume ihrer persönlichen Lebens- und Ausbildungsplanung im Zivilberuf überbrücken. Darüber hinaus wurde die Berufsförderung für ausscheidende Zeitsoldaten verbessert. Direkte Patenschaften zu Unternehmen und zivilen Einrichtungen sollen die Integration der Soldaten in das zivile Berufsleben erleichtern. Diese Maßnahmen geschehen in einem regionalisierten, örtlichen Ansatz. Die im Rahmen des Berufsförderungsdienstes gewährten Beihilfen fallen im Vergleich zum deutschen Berufsförderungssystem sowohl in ihrer Differenzierung als auch bezüglich der Freistellungszeiträume und der finanziellen Hilfen geringer aus. Über Erfolg und Kosten des neuen Systems liegen noch keine abschließenden Erkenntnisse vor. Es wird aber deutlich, dass die französische Armee der Rekrutierung qualifizierten Personals besondere Aufmerksamkeit widmet.

Die lange Übergangsfrist und langsame Absenkung der Einberufungszahlen der Wehrpflichtigen ermöglichten es den französischen Streitkräften, die notwendige Rekrutierung der benötigten zusätzlichen Zeitsoldaten über mehrere Jahre zu verteilen. Dadurch standen in diesen Jahren auch immer noch Wehrpflichtige für die Nachwuchsgewinnung zur Verfügung. Heute ist das Bewerberaufkommen in allen Teilstreitkräften leicht geringer als der Bedarf, wird aber von französischen Offizieren nicht als besorgniserregend bewertet.

In Frankreich wurde mittels Umfragen festgestellt, dass sich seit Beginn der Reform keine signifikanten Änderungen im Meinungsbild der jüngeren Bevölkerung ergibt. Die Streitkräfte haben ein gutes bis sehr gutes Ansehen. Dies wird durch die positive Darstellung der Streitkräfte in den Medien sowie über persönliche Erfahrungen im Familien- oder Freundeskreis bewirkt. Verstärkt wird dies auch durch den Einsatz im Inneren im Rahmen der Terrorismusabwehr und der Bekämpfung von Naturkatastrophen. Allerdings ist die Bereitschaft zum Dienen wie in Deutschland eher verhalten. Insgesamt stehen militärische Themen weiterhin nicht im Mittelpunkt des allgemeinen Interesses.

4.3. Großbritannien

Großbritannien verfügt traditionell und im breiten gesellschaftlichen Konsens über eine Berufsarmee, die, wenn nötig, weltweit zum Schutz und für die Durchsetzung britischer Interesse eingesetzt wird. Im zeitlichen Kontext der beiden Weltkriege wurde aber in den Jahren 1916-18 und 1939-63 zeitweise die Wehrpflicht eingeführt. Für die verglei-

chende Betrachtung hinsichtlich der Nachwuchsgewinnung und der Attraktivität wird auch die Lage der britischen Streitkräfte hier kurz dargestellt.

Trotz ihres hohen Ansehens innerhalb des Königreiches sinkt die Attraktivität des Soldatenberufes. Beleg hierfür ist der derzeitige Personalmangel bei allen Teilstreitkräften, insbesondere im Heer. Die Gründe für diese Entwicklung sind die eindeutige Überbeanspruchung der Kräfte durch die hohe Einsatzfolge, daraus resultierende Probleme im persönlichen und familiären Umfeld, nicht hinlängliche Besoldung im Vergleich zu Löhnen und Gehältern im zivilen Bereich, eine insgesamt florierende Wirtschaft, zu der das Militär in jeder Hinsicht in Konkurrenz treten muss, unzureichende Fürsorge im "Garnisonsdienst" (z.B. mangelhafte Unterkünfte), wenige zivil verwertbare Berufs- und Ausbildungsabschlüsse und häufige, auch nicht einsatzgebundene Verlegung der Einheiten und Verbände von "Standort zu Standort" einschließlich Nordirland und Deutschland.

Die britischen Streitkräfte stützen sich im wesentlichen auf drei Maßnahmen, um qualifizierten Nachwuchs zu rekrutieren. Es handelt sich um die frühzeitige Bindung von Schülern und Jugendlichen an die Streitkräfte über die sogenannten Cadet Corps und den Unterhalt von 48 University Units mit dem Ziel, besonders hochqualifiziertes Personal für die Streitkräfte zu werben, eine massive Werbung in den Medien und dem Internet sowie eine umfangreichen Präsenz der Streitkräfte auf Messen, Ausstellungen und Großveranstaltungen. Die frühe Bindung junger Menschen aus höheren Bildungsschichten und mit Führungseigenschaften an die Streitkräfte mit Hilfe der Cadet Corps und der University Units ist durchaus erfolgreich. Im Jahre 1999/2000 waren 18 % der Royal Navy-, 13 % der Army- und 17 % der Royal Air Force- Neueinstellungen Mitglieder der Cadet Corps, bzw. University Units. 40 % aller Offizieranwärter und 45 % aller Pilotenanwärter der Royal Air Force entstammen diesen Jugendorganisationen. Darüber hinaus wurden Werbung und Rekrutierung auf den gesamten Commonwealth-Bereich ausgedehnt.

Ein Programm zur Steigerung der Attraktivität zielt darauf ab, einerseits junge Leute anzuwerben, andererseits die Soldaten in den Streitkräften zu halten. Die Verbesserung der Berufsförderung wurde mit einer berufbegleitenden Weiterbildung verbunden. Durch die Festlegung von planbaren Einsatzzeiten jedes Soldaten, verbunden mit einer stärkeren Betreuung von Familien, deren Elternteil im Einsatz ist, wurden Erleichterungen geschaffen. Die stärkere Öffnung für gesellschaftliche Gruppen, die gegenwärtig in den Streitkräften unterrepräsentiert sind (Frauen, ethnische Minderheiten) erhöhte das Nachwuchspotenzial. Außerdem erfolgte eine kräftige Steigerung der realen Gehälter

und es gibt zusätzliche finanzielle Anreize für ausgewählte Verwendungsreihen (z.B. Bonus-Zuwendungen für Piloten, wenn sie einer Dienstzeitverlängerung zustimmen).

Die beschriebenen Maßnahmen scheinen mit Blick auf die Rekrutierungszahlen zu greifen. Das Jahr 1999/2000 war trotz einer annähernden Vollbeschäftigung das beste Rekrutierungsjahr der Streitkräfte seit 10 Jahren.

Diese positive Entwicklung wurde jedoch durch einen stets höheren Abgang dienender Soldaten konterkariert, so dass in der Summe das personelle Fehlen in den letzten fünf Jahren leicht zugenommen hat. Insgesamt beträgt das Personaldefizit der britischen Streitkräften derzeit etwa 4 %.

4.4. Italien

In Italien wurde die Wehrpflicht nicht abgeschafft - dies hätte einer Verfassungsänderung bedurft - sondern per Gesetz Nr. 331 vom 14.11.2000 ausgesetzt. Im Falle eines Krieges oder einer außergewöhnlichen Krise kann die Wehrpflicht somit auch leichter jederzeit wieder in Kraft gesetzt werden. Die Aussetzung wird mit Ablauf des 31. Dezember 2004 wirksam. Letzter Einberufungsjahrgang ist der Geburtsjahrgang 1985.

Gründe für die Aussetzung waren das Ende des Kalten Krieges, stärkere Spezialisierungserfordernisse mit Blick auf neuartige Aufgaben bei friedenserhaltenden Einsätzen im Ausland, die ständig ansteigende Zahl von Kriegs-/ Wehrdienstverweigerern (14.000 in 1989; 108.000 in 1999), die sinkende Wehrgerechtigkeit bei unzähligen Wehrdienstausnahmen und Berichte über „Gammeldienst“ in der Truppe, die das Ansehen der Streitkräfte herabsetzten.

Eine breite Diskussion in der Öffentlichkeit fand kaum statt. In den Streitkräften hatte man sich, nach anfänglichen Diskussionen, mit der Entscheidung, die Wehrpflicht auszusetzen, offensichtlich schnell abgefunden. Die entsprechenden Gesetze zur Aussetzung der Wehrpflicht passierten Abgeordnetenkammer und Senat ohne Probleme und ohne Widerstand der jeweiligen Opposition. Der einzige in der Presse wirklich diskutierte Sachverhalt im Zusammenhang mit der Wehrpflicht war das Problem des Zivildienstes (fehlendes Personal in sozialen Einrichtungen). Parallel zu den Gesetzen zur Neuordnung der Streitkräfte und des Wehrdienstes wurde daraufhin auch der Zivildienst gesetzlich neu geordnet.

Der Umfang der italienischen Streitkräfte beträgt derzeit ohne Carabinieri, deren Zahl auch nicht verändert werden soll, ca. 256.000. Die Reduzierung ist geplant bis zum 31. Dezember 2006 auf 190.000 Zeit- und Berufssoldaten.

Zur Nachwuchsgewinnung sind gemäß dem Gesetz zur Aussetzung der Wehrpflicht und zur Professionalisierung der Streitkräfte durch das Verteidigungsministerium Ausführungsbestimmungen zu attraktivitätssteigernden Maßnahmen zu erlassen. Diese umfassen die Erhöhung der Durchlässigkeit der Laufbahnen, vor allem den erleichterten Zugang zur Laufbahngruppe der Feldwebel, die Anhebung des allgemeinen Ausbildungsniveaus (Sprachen, Informatik) im Hinblick auf zivilberufliche Qualifizierung, die Verbesserung von Infrastruktur und Betreuung in den Kasernen, die Rahmenvereinbarung von Verteidigungsministerium und Industrie/Handwerk zur finanziellen und administrativen Ausgestaltung der Übernahme von ausscheidenden Zeitsoldaten in die zivile Berufswelt und die Festlegung von Übernahmequoten für ausscheidende Zeitsoldaten für Polizeikräfte und Hilfsdienste sowie für den Zivilbereich des Verteidigungsministeriums und der öffentlichen Verwaltung

In der Nachwuchsgewinnung wurden die Radio-, Fernseh- und Schriftwerbung intensiviert und die Werbeaktivitäten mit Vorführungen an Schulen und Freizeiteinrichtungen, auch an Stränden am Wochenende, verstärkt. Schwerpunkt dieser Vor-Ort-Werbung ist aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit der Süden des Landes. Außerdem wurden die Streitkräfte für den Wehrdienst von Frauen geöffnet, langfristig wird ein Anteil von 5 – 10 % angestrebt.

Zur Attraktivitätssteigerung erfolgte die Verbesserung der DV-Ausstattung der Truppschulen (virtuelle Hörsäle), eine Intensivierung der Sprach- (Englisch) und Computer-Ausbildung (Projekt „Euroformazione“ mit derzeit 150 Schulungszentren in der Truppe), die Zahlung von Übergangshilfen (etwa 3.800 € nach drei Jahren) und die Einführung eines Projekts „Berufsvorbereitung“ in den letzten sechs Monaten der Verpflichtungszeit (vergleichbar dem deutschen Berufsförderungsdienst).

Da die Aussetzung der Wehrpflicht erst im nächsten Jahr wirksam wird und die Reduzierung der Wehrpflichtigen sowie der Aufwuchs der Zeitsoldaten über mehrere Jahre verteilt wurde, liegen noch keine abschließenden Erkenntnisse hinsichtlich des Erfolges der Nachwuchsgewinnungsmaßnahmen vor. Bisher konnten die geforderten jährlichen Einstellungsquoten weitgehend erfüllt werden. Veränderungen der Stellung der Streitkräfte in der Gesellschaft sind noch nicht zu beobachten, mit den erfolgreichen Auslandseinsätzen ist das Ansehen jedoch leicht gestiegen.

4.5. Niederlande

Die Wehrpflicht in den Niederlanden wurde mit Änderung des Art. 98 der niederländischen Verfassung am 05.09.1995 ausgesetzt.

In der niederländischen Diskussion trat die Landesverteidigung als ursprüngliche Legitimation der Wehrpflicht aufgrund der veränderten sicherheitspolitischen Lage nach Ende des Kalten Krieges hinter die neuen Aufgaben der Streitkräfte im Rahmen internationaler Einsätze zurück. Die Landesverteidigung fände, so die Reformbefürworter, zukünftig nicht mehr in der norddeutschen Tiefebene, sondern wahrscheinlicher im Rahmen von Krisenmanagementoperationen an der Peripherie des Bündnisses statt. Die Frage der Wehrgerechtigkeit wurde in diesem Zusammenhang kaum thematisiert. Die Reform war sowohl mit strukturellen Veränderungen als auch mit deutlichen Reduzierungen der Streitkräfte verbunden.

Nach der Aussetzung der Wehrpflicht und der letztmaligen Einberufung von Wehrpflichtigen am 01.08.1997 blieb das Bewerberaufkommen u.a. durch Weiterverpflichtungen ca. 1 Jahr relativ konstant. Verbunden mit der äußerst positiven Entwicklung der Wirtschaft und einem leergefegten Arbeitsmarkt, insbesondere bei qualifizierten Kräften, entwickelte sich das Bewerberaufkommen mit zunehmender Dramatik negativ. Die Streitkräfte müssen sich seitdem als Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt in Konkurrenz zum zivilen Bereich behaupten. Deshalb wurden Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung eingeführt. Die Initiative begann mit Werbespots in den Medien und besteht mittlerweile aus Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Weiterbildung, Übergangsregelungen ins Zivilleben, Verbesserungen der Arbeitsbedingungen (z.B. Teilzeitarbeit, Kinderbetreuung) bis hin zu umfangreichen finanziellen Prämien bei Eintritt bzw. Verlängerung des Dienstvertrages.

Alle Einzelmaßnahmen haben bisher bei hohen Kosten nicht zu ausreichenden Ergebnissen geführt. Die Darstellung als „normaler“ Arbeitgeber scheitert nicht zuletzt an den hohen Belastungen durch die zahlreichen Auslandseinsätzen, die die übliche (zivile) Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben in der sozialen Gemeinschaft stark erschweren. In einigen Bereichen der Landstreitkräfte sind trotz der in letzter Zeit wieder steigenden Bewerberzahlen heute ca. 20 % der Dienstposten nicht besetzt, was zu hohem (und unattraktivem) zusätzlichem Arbeitsdruck beim vorhandenen Personal führt. Ein rascher Ausgleich des entstandenen Fehls scheitert jedoch an fehlenden Haushaltsmitteln und zu geringen Ausbildungskapazitäten. Die Umstrukturierung wird aber trotz der Personalprobleme offiziell insgesamt als gelungen bezeichnet und nach außen als Erfolg dargestellt.

Die Streitkräfte der Niederlande werden, wie schon vor der Abschaffung der Wehrpflicht, in der Gesellschaft respektiert. Ihr Auftreten in der Öffentlichkeit wird akzeptiert und toleriert. Unbekannt sind Protestaktionen und Ausschreitungen wie sie zum Teil in Deutschland bei öffentlichen Gelöbnissen oder Zapfenstreichen vorkommen. Die

niederländische Wahrnehmung der Streitkräfte orientiert sich an ihren Erfolgen wie der Teilnahme an der Luftoperation "Allied Force" oder der „United Nations Mission in Eritrea and Ethiopia (UNMEE)“ oder Misserfolgen wie dem Massaker in Srebrenica, und weniger an strukturellen, organisatorischen oder formalen Merkmalen.

4.6. Portugal

Portugal setzte die bis dahin viermonatige Wehrpflicht mit einer Verfassungsänderung im September 1997 aus. Eine wehrpolitische Notwendigkeit auf Grund der sich verändernden strategischen Lage ("Ende des Kalten Krieges") wurde nicht mehr gesehen. Der Übergang zur Berufsarmee soll bis Ende 2004 vollzogen sein. Er ist sowohl mit strukturellen Veränderungen, als auch mit Reduzierungen verbunden.

Zum Zwecke der Nachwuchswerbung hat man sich in Portugal auf die Verbesserung der Ausbildung konzentriert und zivil anerkannte Berufsabschlüsse eingeführt.

Trotz steigender Bewerberzahlen verbleibt ein Fehl von jährlich 15 Prozent Neubewerbern. Die Kosten von Werbemaßnahmen und Programmen sind nicht quantifizierbar, weil es keine zentrale und federführende Dienststelle dafür gibt.

Nicht aufgrund der Aussetzung der Wehrpflicht, sondern aufgrund der schlechten Ausbildung sowie angeblich mangelhafter intellektueller Fähigkeiten litt das Ansehen der Streitkräfte in Portugal. Dies scheint sich jedoch mit fortschreitender Reduzierung der Wehrpflichtigen zu wandeln.

Aufgrund des noch laufenden Umgliederungsprozesses ist eine eindeutige Bewertung der Umstellung noch nicht möglich.

4.7. Spanien

Die Abschaffung der Wehrpflicht in Spanien wurde 1995 beschlossen. Die Entscheidung dafür hatte mehrere Gründe. Man wollte, angesichts eines neuen Aufgabenspektrums, die fachliche Qualifikation und auch das bis dahin schlechte Image der Wehrpflichtigenarmee verbessern. Die Abschaffung war aber auch Bedingung der katalonischen Regionalpartei, die anlässlich der Regierungsbildung (1. Kabinett Aznar) die dringend benötigten Stimmen als Gegenleistung anbot. Somit standen die Verbesserung

der Qualifikation der Soldaten und politische Motive im Vordergrund der Reform, Struktur und Streitkräfteumfang spielten hier kaum eine Rolle.

Es dauerte aber bis zum 18.05.1999, bis mit dem Gesetz 17/1999 die Wehrpflicht zum Ende des Jahres 2001 wirklich abgeschafft wurde. Parallel wurde die Chancengleichheit für Männer und Frauen in allen Laufbahnen und Funktionen eingeführt.

Eine über Monate groß angelegte Werbekampagne in den Medien zielte auf die Deckung des Freiwilligenbedarfs, um den Aufwuchs der Zahl der Berufs- und Zeitsoldaten sicherzustellen. Das Bewerberaufkommen in Spanien hat sich jedoch nach der Entscheidung zur Abschaffung der Wehrpflicht kontinuierlich verringert und konnte zunächst die Qualität, dann auch die Quantität nicht mehr sicherstellen. Die Bewerberquote sank von 4 Bewerbern pro Dienstposten (1997) über 2,5 (1998) und 1,2 (1999) auf ca. 0,7 (2000). Die Wieder-/Weiterverpflichtungsquote liegt bei unter 25 %. Die Mehrzahl der Soldaten will höchstens für 2 bis 3 Jahre bleiben, fühlt sich getäuscht durch die Werbung und empfindet nicht zuletzt aufgrund der geringen Bezahlung und der schlechten Lebens- und Arbeitsbedingungen den täglichen Dienst als unattraktiv.

Zur Verbesserung der Lage wurden entsprechende Anreize für Freiwillige geschaffen. Neben einer verstärkten öffentlichen Kampagne zur Verbesserung des Ansehens der Streitkräfte sollen Weiterverpflichtungsprämien und Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität zum Erfolg führen. Außerdem soll nach Ende der Dienstzeit der Übergang in das zivile Leben gefördert werden, sowohl in die öffentliche Verwaltung als auch in den privaten Sektor. Auf den Schulabschluss als Voraussetzung für alle Verwendungen wurde teilweise verzichtet. Auf Grund des ausbleibenden Erfolgs wurden die Werbemaßnahmen auf südamerikanische Länder ausgedehnt, jedoch bisher mit geringer Resonanz.

Die im Gesetz von 1999 angestrebte Stärke der Berufsarmee von 160.000 Mann wurde bisher nur zu ca. 75 % erreicht. Hauptgründe sind die kurzfristige Umstellung, fehlende finanzielle Anreize, die relativ florierende zivile Wirtschaft, die mangelnde Mobilität der Bewerber und die hohe Belastung der Soldaten durch internationale Einsätze.

Das Problem ist erkannt, Lösungsansätze gibt es bisher jedoch nicht. Möglich ist, nicht zuletzt aus Haushaltsgründen, eine Anpassung der Planungsstärke an die jetzige tatsächliche.

Ebenso wenig geändert hat sich das Meinungsbild in Spanien. Hier ist man am Thema Streitkräfte nach wie vor ausgesprochen desinteressiert.

4.8. Zusammenfassung der Situation in den betrachteten Ländern

Auslöser für die Reduzierungen der Streitkräfte waren in den meisten Staaten die veränderte Sicherheitslage und Bemühungen, die Verteidigungskosten zu senken bzw. zumindest nicht weiter steigen zu lassen. Gleichzeitig ergab sich aus der stärkeren Ausrichtung auf Auslandseinsätze die Forderung nach mehr Professionalisierung. Reduzierungen und Professionalisierung führten in Verbindung mit der Frage der Wehrgerechtigkeit letztlich zu der Entscheidung, die allgemeine Wehrpflicht auszusetzen.

Die Frage nach dem zukünftigen Bedarf an Reservisten wurde bei den Entscheidungen der Länder zur Aussetzung der Wehrpflicht vernachlässigt. Die meisten gehen nur noch von einem geringen Aufwuchs- und Ergänzungsbedarf für Einsätze aus. Dieser war wesentliches Element der Landesverteidigung, die nicht mehr im Vordergrund steht bzw. im Bündnisrahmen sichergestellt wird.

Bei der Bewertung der Personallage der ausgewählten NATO-Staaten besteht nach wie vor das "Handicap", dass kaum auf offizielle, von Seiten der Staaten zur Verfügung gestellte Daten zurückgegriffen werden kann. Die Bereitschaft zur Offenlegung dieser Daten - besonders wenn es um Personalgewinnungsprobleme und Fragen der Qualität des Personals geht - ist nur eingeschränkt gegeben. Häufig fehlen aber auch verlässliche Statistiken in den Staaten. Die verschiedenen Rahmenbedingungen in den betrachteten Staaten erschweren zusätzlich die vergleichende Bewertung der Auswirkungen auf die Nachwuchslage. Die recherchierte Datenlage ist trotz aller Bemühungen nicht zuverlässig und transparent genug, um damit in der Öffentlichkeit überzeugend argumentieren zu können.

Dennoch sind Trends zu erkennen. Ursache für die insgesamt rückläufigen Bewerberzahlen scheinen die mit den zivilen Berufen in Konkurrenz stehenden Bedingungen des soldatischen Dienstes zu sein. Sie sind ausschlaggebend für oder gegen eine freiwillige Dienstverpflichtung. Besonders häufig treten dabei die Faktoren "hohe Einsatzfolge / Belastung" und "geringer Verdienst / Versorgung" als negative Elemente in den Vordergrund. Entscheidend für die Bundeswehr wäre bei einer Umstellung also, ob sie sich als attraktiver Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt präsentieren und durchsetzen kann. Geringer sind die Probleme der Nachwuchsgewinnung dort, wo längere Übergangsfristen eingeräumt wurden. Dadurch kann der infolge der Umwandlung höhere Bedarf an Zeit- und Berufssoldaten über einen längeren Zeitraum gewonnen werden. Außerdem stehen, wenn auch in sinkender Zahl, Wehrpflichtige für die intensive Binnenwerbung zur Verfügung.

Weiterhin ist zu beobachten, dass das Durchschnittsalter der Dienstposteninhaber in den Streitkräften nach Abschaffung / Aussetzung der Wehrpflicht steigt sowie die Personalkosten insgesamt trotz abgesenkter Personalumfänge in der Regel höher sind.

Die Entwicklung des Bildungs- und Sozialprofils nach dem Wegfall der Wehrpflicht erfordert repräsentative empirische Untersuchungen, die in den Ländern entweder nicht vorliegen oder deren Ergebnisse nicht zugänglich sind. Für eine abschließende Bewertung der Veränderung der Stellung der Streitkräfte in der Gesellschaft aufgrund des Übergangs zur Berufsarmee ist es daher eindeutig noch zu früh.

5. Möglicherweise zu berücksichtigende deutsche Besonderheiten bei der Entscheidung

5.1. Ist nur die Wehrpflichtarmee eine Parlamentsarmee ?

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bedarf jeder Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte im Ausland der konstitutiven, grundsätzlich vorherigen Zustimmung des Deutschen Bundestages.

In der Diskussion über die künftige Wehrform wird auch argumentiert, dass mit Abschaffung der Wehrpflicht die Grundlage dafür entfalle, dem Parlament einen rechtserheblichen Einfluss auf Aufbau und Verwendung der Streitkräfte zu sichern. Hiergegen ist jedoch einzuwenden, dass ein Verzicht auf die Wehrpflicht nicht die auf die Streitkräfte bezogene Konzeption des Grundgesetzes, "die Bundeswehr nicht als Machtpotential allein der Exekutive zu überlassen, sondern als 'Parlamentsheer' in die demokratisch rechtsstaatliche Verfassungsordnung einzufügen¹⁵", ändern würde.

Auch das in der Diskussion befindliche „Entsende-“ bzw. "Parlamentsbeteiligungsgesetz“ ist unabhängig von der Wehrform.

Die Kontrolle der Bundeswehr seitens des Parlaments zeigt sich auch in der Einrichtung des Amtes des „Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages“, der „seine Aufgaben als Hilfsorgan des Bundestages bei der Ausübung der parlamentarischen Kontrolle wahrnimmt¹⁷.“ Die Berichte der letzten Jahre zeigen, dass sich überwiegend Zeit- und Berufssoldaten mit Eingaben (4454 von 6270 im Jahr 2002¹⁸) an ihn wenden. Seine Kontrollfunktion bliebe auch bei einer Umgestaltung zu einer Berufsarmee ungeschmälert.

15 BVerfG, Urteil vom 12.07.1994, Bd. 90, S. 286, S. 381 f.

17 Gesetz über den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages, § 1, Abs. 1

18 Deutscher Bundestag, Drucksache 15/500, 11.03.2003, S. 48

5.2. Integration in die Gesellschaft nur als Wehrpflichtarmee ?

Bei der Aufstellung der Bundeswehr wurde die Wehrpflicht als „legitimes Kind der Demokratie“ bezeichnet. Dieser Satz findet immer noch Verwendung in der aktuellen Diskussion. Dass er nicht zutreffend ist, zeigen uns NATO-Staaten, die als demokratische Staaten erfolgreich auch Berufsstreitkräfte in ihre Gesellschaft integriert haben. Außerdem war auch die Wehrmacht während des 2. Weltkrieges eine Wehrpflichtarmee und niemand wird in diesem Zusammenhang das Deutsche Reich der NS-Zeit als demokratischen Staat bezeichnen. Unbestreitbar ist aber, dass in den Anfangsjahren der Bundesrepublik Deutschland die ständige Durchmischung von Bundeswehr und Gesellschaft zum Zwecke der Einbindung der Streitkräfte in die Demokratie gewollt war.

Dem Argument, nur durch den Dienst als Wehrpflichtiger lerne der männliche Staatsbürger (und seine Familie) die Bundeswehr kennen bzw. befasse sich mit ihr, lässt sich entgegenhalten, dass dies zurzeit nur auf ca. 30 % der jungen Männer zutrifft und auf den weiblichen Teil der Bevölkerung nur als Mutter, Frau oder Freundin von Soldaten zutraf. Es wird bei einer möglichen Abschaffung der Wehrpflicht verstärkt Aufgabe der Gesellschaft und ihre Institutionen sein, sich selbst und die Jugend über die Bundeswehr zu informieren. Hier besteht insbesondere in den Curricula der Schulen noch ein eindeutiger Nachholbedarf.

Auch die Soldaten einer Freiwilligenarmee sind Bürger in Uniform. Sie sind in der Demokratie aufgewachsen und identifizieren sich mit ihr wie die anderen Bürger auch. Bisher hat sich die Bundeswehr als parlamentarisch kontrolliertes Exekutivorgan unseres Verfassungsstaates bewährt. Es liegt am Parlament, Richtlinien für den täglichen Dienst in den Streitkräften und zukünftige Einsätze zu formulieren, die dies auch weiterhin sicherstellen.

5.3. Verlust der Werte der „Inneren Führung“

Die Innere Führung ist der Oberbegriff für das innere Gefüge und die Menschenführung in den deutschen Streitkräften, er steht für die „Unternehmenskultur“ der Bundeswehr.

Die Innere Führung setzt als Gestaltungsprinzip für die innere Ordnung den verbindlichen äußeren Rahmen für das Führen von Soldaten und ist zugleich Normenlehre für das Verhalten der Soldaten und ihren Umgang miteinander. In ihr zeigen sich die Legi-

timation der Streitkräfte und ihre Einbindung in Staat und Gesellschaft. Sie ist gekennzeichnet durch die Verpflichtung aller Vorgesetzten, auch in den hierarchischen militärischen Strukturen die Individualrechte des einzelnen Soldaten demokratisch zu respektieren. In ihr manifestiert sich auch das Leitbild vom mündigen Staatsbürgers in Uniform im Spannungsfeld zwischen bürgerlichen Rechten und soldatischen Pflichten¹⁹.

Das Prinzip der Inneren Führung gilt damit gleichermaßen in einer Wehrpflicht- wie in einer Berufsarmee. Auch in der letzteren müssen sich militärische Führer mit Veränderungen in der Gesellschaft auseinandersetzen. Das Leben in der militärischen Gemeinschaft sowie im Verhältnis Militär und Gesellschaft wird laufend Veränderungen unterworfen sein. Die Werte des Grundgesetzes gelten dabei für alle Wehrformen gleichermaßen.

Befürchtungen aus der Gründungszeit der Bundeswehr, dass es ohne den laufenden Zustrom von Wehrpflichtigen trotz allen guten Willens der politischen und militärischen Führung und der parlamentarischen Kontrolle zu einer Isolierung der Soldaten komme, beruhen auf Erfahrungen der Weimarer Republik und entsprechen nicht mehr den heutigen Grundsätzen einer Armee in der Demokratie. Man vergisst bei dieser Diskussion auch oft, dass die heutige Wehrpflichtarmee bereits zu mehr als 60 Prozent aus Berufs- und Zeitsoldaten besteht. Diesen zu unterstellen, mit dem Wegfall der Wehrpflicht und der täglichen Auseinandersetzung mit den (ständig neu aus der Gesellschaft kommenden) Wehrpflichtigen würden sich diese Grundsätze verändern oder sie würden keine Beachtung mehr finden, ist nicht angebracht.

Im übrigen stehen alle Soldaten – gleich ob Freiwilliger oder Wehrpflichtiger - auch innerhalb von VN-, NATO- oder EU-Einsätzen unverändert auf der Grundlage der Werteordnung und den Prinzipien unserer Verfassung. Diese Werte waren und bleiben Orientierung und Richtschnur für jeden Soldaten im militärischen Einsatz.

5.4. Verlust der bisherigen Kultur der militärischen Zurückhaltung Deutschlands

Kritiker der Freiwilligenarmee behaupten oft, dass die (Hemm-) Schwelle zu ihrem Einsatz geringer sei als bei einer Wehrpflichtarmee. Dass dies nicht stimmt, hat Frankreich mit den Einsätzen seiner Wehrpflichtarmee in Afrika nachhaltig bewiesen, auch wenn dabei überwiegend die Fremdenlegion oder nur Zeit- und Berufssoldaten zum Einsatz kamen. Die Neigung zu einem (weltweiten) Einsatz der Streitkräfte muss daher eher aus dem historischen Kontext als von der jeweiligen Wehrform abgeleitet werden.

¹⁹ BMVg, Fü S I 3, Reader Sicherheitspolitik, Kapitel VII.2, S. 1 ff.

Veränderungen in der öffentlichen Meinung im Hinblick auf den Einsatz von Streitkräften zur Konfliktbeseitigung und Hilfe im Ausland sind jedoch eher zu erwarten. Da die Abschaffung / Aussetzung der Wehrpflicht auch mit der veränderten Ausrichtung der Streitkräfte begründet wird, dürfte die Haltung „Dafür sind die Soldaten ja auch da und werden mit unseren Steuern bezahlt!“ wie in anderen Nationen vermutlich zunehmen. Ob diese Haltung hinsichtlich einer „Dienstleistungsagentur für Sicherheit“ jedoch auf die veränderte Wehrform oder auf die veränderte sicherheitspolitische Begründung der Streitkräfte zurückzuführen ist, kann bisher weder in den zum Vergleich herangezogenen Nationen noch durch Umfragen in Deutschland nachgewiesen werden.

Möglicherweise könnte die Bundeswehr (-führung) eines Tages auch ein Interesse entwickeln, verstärkt an Einsätzen teil zu nehmen, wenn in den Nachbarstaaten mit der steigenden Zahl der (erfolgreichen) Einsätze generell ein Anstieg des Ansehens zu beobachten ist.

Es ist jedoch Sache des Parlaments, im Rahmen einer Entscheidung über die Wehrform auch Grundsätze und eindeutige Rahmenbedingungen für den Einsatz der Streitkräfte angesichts der heutigen Sicherheitslage Deutschlands festzulegen.

(gez. Burmeister)

Anlage

Übersicht „Wehrpflicht in ausgewählten Staaten“

Wehrpflicht in ausgewählten Staaten

	Land	Grundwehrdienst
	Albanien	Wehrpflicht (12 Monate)
	Belgien	keine Wehrpflicht
	Bulgarien	Wehrpflicht (6 – 9 Monate)
	Dänemark	Wehrpflicht (4 – 12 Monate)
	Deutschland	Wehrpflicht (9 Monate)
	Estland	Wehrpflicht (8 –11 Monate)
	Finnland	Wehrpflicht (6 – 12 Monate)
	Frankreich	keine Wehrpflicht
	Griechenland	Wehrpflicht (12 – 15 Monate)
	Großbritannien	keine Wehrpflicht
	Italien ¹	Wehrpflicht (10 Monate)
	Jugoslawien	Wehrpflicht (12 Monate)
	Kanada	keine Wehrpflicht
	Kroatien	Wehrpflicht (6 Monate)
	Lettland	Wehrpflicht (12 Monate)
	Litauen	Wehrpflicht (12 Monate)
	Luxemburg	keine Wehrpflicht
	Niederlande	keine Wehrpflicht
	Norwegen	Wehrpflicht (6 – 12 Monate)
	Österreich	Wehrpflicht (6 Monate)
	Polen	Wehrpflicht (12 Monate)
	Portugal ²	Wehrpflicht (4 Monate)
	Rumänien	Wehrpflicht (12 Monate)
	Russland	Wehrpflicht (24 – 36 Monate)
	Schweden	Wehrpflicht (7 Monate)
	Schweiz	Wehrpflicht (300 Tage insgesamt)
	Slowakei ³	Wehrpflicht (9 Monate)
	Slowenien ²	Wehrpflicht (7 Monate)
	Spanien	keine Wehrpflicht
	Tschechien ⁴	Wehrpflicht (12 Monate)
	Türkei ⁵	Wehrpflicht (15 Monate)
	Ukraine	Wehrpflicht (18 Monate)
	Ungarn ³	Wehrpflicht (6 Monate)
	USA	keine Wehrpflicht
	Weißrussland	Wehrpflicht (18 Monate)

¹ bis 2005 Abschaffung

² Ende der Wpfl ab 2004

³ wird 2006 ausgesetzt

⁴ Abschaffung der Wehrpflicht Ende 2006 geplant.

⁵ reduziert seit Juli 2003